

Marktgemeinde Rauris Kundmachung

Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK); Auflage des Entwurfs

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der am 26.05.2026 von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf zur Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Marktgemeinde Rauris
Amtstafel Westeingang
Marktstraße 30
5661 Rauris

Zeitraum der Auflage:

Vom 28.05.2026 bis einschließlich 25.06.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Marktgemeinde Rauris www.rauris.net (Bürgerservice/Amtstafel) möglich.

Der Umweltbericht wird gemäß § 5a Abs 5 Z 3 und Z 8 ROG 2009 gemeinsam mit der Planung zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

2. Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Peter Loitfellner



Bei Anschlag am: 28.5.2026

Abnahme nach dem: 25.6.2026

Angeschlagen am: 28.05.2026

Abgenommen am: 25.06.2026